

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0704/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Wistokat

Ruf:

492 41 04

E-Mail:

Wistokat@stadt-muenster.de

Datum:

29.11.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kinderhaus

Beratungsfolge

14.12.2011 Hauptausschuss

14.12.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung (Anlage dieser Ergänzungsvorlage V/0704/2011/1) wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung werden zusätzliche Erträge erwartet, die aber zu keiner haushaltsmäßigen Ertragserhöhung führen werden. Grund dafür ist, dass die bisher planmäßig erwarteten Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Begegnungszentrums Meerwiese in der Vergangenheit nicht vollständig realisiert werden konnten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord und der Kulturausschuss beschlossen einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage in der geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird **mit folgenden Änderungen:**

§ 4, Veranstaltungen Dritter Abs. 4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen: Für Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord **und der im Rat** vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

§ 5 Sonstige Bestimmungen, 5.1 Das Bürgerhaus behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden - **2 Wochen vorher bei Großveranstaltungen, 1 Woche vorher bei Kleinveranstaltungen** -, zu berechnen.

zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung ergeben sich im städtischen Haushaltsplan bei den Erträgen der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung keine Ansatzveränderungen.“

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Entgeltordnung entsprechend zu ergänzen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:
- Entgeltordnung neu